

Drastische Honorarkürzungen drohen

Zum Stand der HOAI-Novelle – Protest der Verbände

Die Gerüchteküche um die HOAI brodelt. Vertrauliche Informationen wurden noch vertraulicher ausgetauscht, ehe am 8. Februar der Entwurf der Rechtsverordnung zur 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure den Planerverbänden zugeht. Der BDLA (re-)aktivierte unverzüglich seine Ad-hoc-Arbeitsgruppe HOAI unter Leitung des Verbandsjustitiars, dem Rechtsanwalt Herbert Franken. Eine erste Analyse ergab:

- Der Entwurf nimmt in keiner Weise die Vorschläge der Verbände aus den vergangenen Jahren auf.
- Der Entwurf führt zu erheblichen Verwerfungen im Berufsstand.
- Der Entwurf weist schwere handwerkliche Mängel auf (siehe www.bdla.de).

Mit der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurkammer, dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) und weiteren Verbänden gab es kurzfristig inhaltliche Abstimmungsgespräche. Zur Europarechtstauglichkeit der HOAI war die einhellige Auffassung, dass die Ausgestaltung als „Inländer-HOAI“ dem Rechnung trägt, dass aber weitere Änderungsvorschläge wie die Absenkung der Tafelendwerte nicht mit dem freien Dienstleistungsverkehr begründet werden können. Einige Kritikpunkte aus

den Stellungnahmen:

Die zugesagte Honorarerhöhung von zehn Prozent wird im Ergebnis in vielen Teilen der HOAI nicht erreicht. Nicht verpreiste Leistungen im sogenannten Anhang werden von der Erhöhung nicht erfasst. Der Wegfall von Zuschlägen bei Umbauten, Modernisierung und Instandsetzungen hat im Ergebnis drastische Honorarkürzungen zur Folge. Die Beschneidung des Anwendungsbereichs der HOAI, indem Leistungsphasen reduziert werden, führt zur freien Vereinbarung und damit zur Beliebigkeit der Honorarermittlung. Das vorgeschlagene Honorarvereinbarungsmodell lässt sich in der Praxis so nicht anwenden. Die Honorarermittlung wird weiterhin erschwert durch die Streichung der Punktebewertung und der Objektlisten.

Offener Brief an Minister

In einer konzertierten Aktion ging ein offener Brief an die Minister Glos und Tiefensee. Kernaussage: „Der vorgelegte Entwurf ist mittelstandsfeindlich, in der Praxis untauglich und bedarf der grundlegenden Überarbeitung. Für Auftraggeber und Auftragnehmer ist der jetzige Entwurf keine Lösung.“

Am 9. April waren die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure zur Anhörung in das Bundeswirtschaftsministerium eingeladen. Die Vertreter

des BDLA schlossen sich dort der grundsätzlichen Kritik der Verbände an und stellten die fatalen Auswirkungen für den Bereich der Landschaftsarchitektur dar. Das sind unter anderem: Eine pauschale Absenkung der Tafelendwerte auf ein Fünftel wäre angesichts der Unterschiedlichkeit der Leistungsbilder nicht fachgerecht. Die Absenkung der Tafelendwerte bei Freianlagen von 1,5 Millionen Euro auf 300 000 Euro anrechenbarer Kosten würde dazu führen, dass nur noch ein geringer Teil der Projekte der HOAI unterliegen würde. Bei den landschaftsplanerischen Leistungen würde die Absenkung der Tafelendwerte ebenfalls zu einem ruinösen Preiswettbewerb führen, der es den Planern nur schwer möglich machen würde, weiterhin in angemessener Weise die an sie gestellten Anforderungen zum Naturschutz als Bestandteil von Umwelt- und Verbraucherschutz zu erbringen. Der Verordnungsgeber plant weiterhin, „Beratungsleistungen“ aus der HOAI herauszunehmen. Wieso es sich bei der Umweltverträglichkeitsstudie nicht um Planungsleistungen, sondern um Beratungsleistungen handeln soll, ist nicht nachvollziehbar. Die UVS dient nicht nur – ebenso wie die Landschaftspläne – der Durchsetzung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz- und Landschaftspflege.

Vordringliche Aufgabe dieser landschaftsplanerischen Leistungen ist es vor allem, nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die Unabhängigkeit des Planers auch in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht gewahrt ist.

Entwurf noch nicht abgestimmt

Die Verbändeanhörung am 9. April war eine Etappe auf dem Weg zu einer Novellierung der HOAI, deren Ausgang bis dato unbekannt ist. Der Entwurf ist noch nicht mit den Ressorts der Bundesregierung abgestimmt, auch das Bundeskabinett hat sich noch nicht damit befasst. Der Staatssekretär im Bundesbauministerium, Achim Grossmann, deutete auf der Sitzung der Lenkungsgruppe Architektur und Baukultur am 7. April in Berlin an, dass sein Ministerium weitreichende Einschränkungen im Anwendungsbereich der HOAI mitträgt, gleichzeitig aber grundlegenden Überarbeitungsbedarf sieht und sich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verbände ausspricht. Der BDLA nutzt aktuell alle Netzwerke, um Überzeugungsarbeit zu betreiben. Es kann nicht der politische Wille sein, den Büros die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen und Arbeitsplätze zu gefährden.

Ingeborg Paland

Freiraum im Fokus der Stadtplanung

Ergebnisse des Wettbewerbs European 9

Der neunte European – größter europäischer Ideenwettbewerb für Städtebau und Architektur – wurde in diesem Frühjahr entschieden. Ziel des European ist es, junge Planer zu fördern und durch die Wahl seines übergeordneten Themas die aktuelle Architekturdebatte sowohl auf europäischer als auch auf regionaler Ebene zu bereichern. Das diesjährige Thema „European Urbanity – sustainable

city and new urban spaces“ zeigt, dass der öffentliche Raum und seine Gestaltung immer mehr in den Fokus rückt, und macht damit die diesjährigen Ergebnisse für Landschaftsplaner und -architekten besonders interessant. Die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum und einer nachhaltigen Stadtentwicklung stand bei vielen Arbeiten im Mittelpunkt. Dabei galt

es, Wege zu einer zukunftsfähigen Urbanität zu weisen, die unter den veränderten Rahmenbedingungen stabilere städtebauliche und soziale Strukturen ermöglichen.

Chance zur Profilierung

22 Länder mit 73 Standorten haben sich 2007 auf europäischer Ebene an dem Wettbewerb beteiligt. 1 750 Teams haben ihre Beiträge eingereicht. In den ver-

gangenen Wochen vergaben schließlich sechzehn nationale Juries insgesamt 63 Preise. Allein diese Zahlen zeigen, dass der Ideen- und Realisierungswettbewerb nicht nur von den vielen Teilnehmern als eine wichtige Chance gesehen wird, sich zu profilieren, sondern sich zudem immer mehr Gemeinden auch aus Osteuropa am European-Wettbewerb beteiligen, um innovative und realisierungsfähige